

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 68 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeilzeile 60 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf.; Verjam-
mungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 48.

Berlin, den 25. November 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Anstellung eines Verbandsbeamten für die Zahlstellen Breslau und Brieg, dem außerdem auch die Tätigkeit als Gauleiter für Gau I sowie eventuell für die Gauen 2 und 3 übertragen werden soll und der in Breslau seinen Wohnsitz zu nehmen hat, ist vom Verbandsvorstand und Ausschuss beschlossen worden. Wir bringen die Stellung hiermit zur Ausschreibung und bemerken, daß als Bewerber alle Verbandsmitglieder zugelassen sind, die dem Verbandsverbande mindestens 5 Jahre angehören. Dieselben müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, in allen Agitations- und Verwaltungsarbeiten bewandert und auch durch sonstige Befähigung für die Stellung geeignet sein.

Das Gehalt beträgt im ersten Jahre 2000 Mark und steigt in den ersten drei Jahren um je 100 Mark, dann um je 50 Mark, bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark. Solchen Bewerbern, die sich zurzeit in ähnlichen Stellungen befinden und bereits ein höheres Gehalt beziehen, kann entsprechend höheres Anfangsgehalt gezahlt werden.

Bewerber wollen Bewerbungsschreiben nebst Angaben über ihren Lebenslauf und ihre bisherige Tätigkeit für den Verband bis zum 12. Dezember an uns einsenden. Wir machen aber noch darauf aufmerksam, daß alle Bewerber, auch diejenigen, die bei früheren Gelegenheiten solches getan haben, Bewerbungsschreiben und die dazu gehörenden Angaben neu liefern müssen.

2. Die vom österreichischen Verband ausgestellte Auslandskarte des Kollegen Heinrich Altenburger ersuchen wir beim Vorzeigen anzuhalten und zur Kontrolle an uns einzusenden. Sollte der Kollege Altenburger irgendwo in Arbeit getreten sein, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

3. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gauen sowie an die Passierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 25. November in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 25. November erfolgen und sind dieselben dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 8. Dezember bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

Der Verbandsvorstand.

Unter Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe.

II.

Lr. Das Unternehmertum begründet seinen Widerstand gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Arbeitsbetrieben auch durch die Behauptung, es sei aus verwaltungstechnischen Ursachen ausgeschlossen, daß die Arbeiter ein Wort mitzusprechen haben sollten. Die Autorität des Betriebsleiters gerate dadurch ins Wanken und es werde eine Misordnung einreißen, die den Betrieb zugrunde richten müsse. Auch diese Begründung, die sich auf die Praxis stützt, wie jene andere auf die Theorie, hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes für sich, aber auch sie hält einer gründlichen Untersuchung nicht stand.

Scheinbar hat die Alleinherrschaft, wenn ein einziger Wille gilt, und wenn die Leitung in einer Hand liegt, viel für sich, und noch heute blickt die Menschheit bewundernd zu den großen Autokraten auf, deren starker Wille Staaten gegründet und Riesenbetriebe geschaffen hat. Diese Erfolge fallen in die Augen und blenden den Beobachter, viel nachhaltiger und dauernder aber ist der Erfolg, wenn zahlreiche Einzelkräfte zu einem Kollektivwillen zusammengefaßt werden. Unter normalen Verhältnissen funktioniert derjenige Staat und derjenige Betrieb am besten, der es versteht, möglichst breite Schichten zur Mitarbeit heranzuziehen. Ein moderner konstitutioneller Staat, in dem das gesamte Volk an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten beteiligt ist, hat ganz andere Leistungen aufzuweisen, als ein absoluter Staat, in dem ein Fürst oder eine kleine Oberschicht alles allein machte, während das Volk tatlos beiseite stand. Und auch ein konstitutioneller Arbeitsbetrieb, der die Arbeiter nicht als Nullen betrachtet, vor die der Unternehmer als die Eins tritt, sondern der sie miträtet und miträtet läßt, wird einen autokratischen Betrieb weit überflügeln. Es gehört nur guter Wille dazu, die neue Betriebsform einzuführen und zu erproben, und es gehört Geduld dazu, damit sie sich einbürgert. Der wohlthätige Einfluß des Betriebskonstitutionalismus wird von Praktikern ohne weiteres zugegeben. Sie heben hervor, daß es im Interesse des Betriebes liege, wenn die Arbeiter in geeigneter Weise zur Beratung und Beschlußfassung über alle die Fragen herangezogen würden, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen angehen; sie behaupten auch, daß in der Praxis die Arbeiter viel Verständnis und Sachlichkeit bewiesen und durchaus keine unbilligen Forderungen gestellt hätten. Gerade die Teilnahme an der Verwaltung des Betriebes habe auf die Arbeiter erzieherisch gewirkt und sie vor utopischer Schwärmerei bewahrt; wie überall, so habe auch hier die praktische Mitarbeit wahre Wunder gewirkt. Der Arbeiter von heute ist nicht mehr der rückständige Sklave von früher, er hat einen Einblick getan in die Technik eines Betriebes, und er hat auch seinen Horizont im allgemeinen erweitert. In den Parlamenten füllen die Arbeitervertreter trotz mangelhafter Vorbildung ihren Platz ebenso gut aus, wie die Angehörigen der bevorrechtigten Stände, und sie können, was Sachkenntnis und Sachlichkeit anbetrifft, ihren „gebildeten“ Kollegen als Muster dienen. Warum sollte dies in dem Arbeiterparlamente eines Unternehmens

anders sein? Der bekannte Sozialpolitiker Professor v. Schulze-Gebeln gibt diesem Gedanken einmal Ausdruck, indem er den modernen Arbeiter mit einem englischen Vollblutpferde vergleicht, das natürlich nicht so behandelt werden dürfte wie ein Starren Gaul. So dürfe auch der heutige Arbeiter, der wahre Wunderwerke menschlichen Geistes liefert, dem man die kunstvollsten Maschinen anvertraue, nicht mehr behandelt werden wie ein unmündiges Kind, das einfach die Befehle der Großen auszuführen habe. Die geistige und technische Höhe des modernen Proletariats rechtfertige seine Heranziehung zur Mitarbeit im staatlichen und gewerblichen Leben. Auch der verstorbene badische Fabrikinspektor Dr. Wörzhofer begründet die Notwendigkeit, den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht im Betriebe einzuräumen, mit der gesteigerten Intelligenz der Arbeiterklasse und mit der Unmöglichkeit, daß eine Leitung allein alles mache: „Die Intelligenz der Leitung allein reicht nicht dazu aus, Fortschritte einzuführen und ein Unternehmen vorwärts zu bringen. Die Voraussetzung hierzu ist, daß ihr auch intelligente Arbeiter zur Verfügung stehen, die die Gedanken der Leitung praktisch verwirklichen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Benutzung einer fortgeschrittener Technik dort unmöglich ist, wo die Arbeiter noch rückständig und wenig aufgeweckt sind.“ Man sieht aus diesen Neußerungen von Sachkennern, daß der Widerstand des Kapitalproletariats gegen den Betriebskonstitutionalismus auf einem Vorurteil beruht, der seine Quelle in bösem Willen und mangelnder Sachkenntnis hat.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß sich das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozesse auf die Punkte beschränken soll, die die Verwendung und Ausnutzung der Arbeitskraft betreffen. Um falschen Unterschreibungen der Schärferpresse die Spitze abzubrechen, wollen wir aber ausdrücklich betonen, daß die Arbeiter gar nicht die Absicht haben, sich in die Leitung des Betriebes hineinzuüberschreiben und etwa darüber mitbestimmen wollen, wo die Rohmaterialien und Maschinen gekauft und wie die fertigen Waren verkauft werden sollen. Das sind Dinge, die außerhalb des Interessenkreises der Arbeiter liegen. Aber wo es darauf ankommt, dem Mißbrauch der Arbeitskraft zu steuern und die Ansprüche des Arbeiters auf vernünftigen Gebrauch seines wichtigsten Gutes zu unterstützen, da muß das Mitbestimmungsrecht in Kraft treten. Es muß sich also, abgesehen von der Regelung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, vorwiegend auf folgende Punkte erstrecken: die gesundheitlichen Einrichtungen und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen, die Art der Lohnzahlung, die Festsetzung der Pausen, die Behandlung der Arbeiter durch ihre Vorgesetzten, die Anordnung der Arbeit und die Handhabung der Disziplin, die eventuellen Strafbestimmungen, die Beurteilung der Arbeitsleistung und die Entlassung der Arbeiter, die Wohlfahrts- und Wohltätigkeitseinrichtungen und das Tarifwesen. Vor allen Dingen aber muß die Arbeiterschaft eines Betriebes ein gewichtiges Wort mitzureden haben über den Intensitätsgrad der zu leistenden Arbeit. Sie darf es unter keinen Umständen dulden, daß die Betriebsleitung einseitig und ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeiter die Arbeitsintensität be-

stimmt. Der Arbeiter fordert mit Recht eine normale Ausnutzung seiner Arbeitskraft, und er hat das lebhafteste Interesse daran, daß mit seiner Arbeitskraft kein Raubbau getrieben wird. Ob diese überwertbare Ausnutzung durch eine überlange Arbeitszeit oder durch eine übergroße Arbeitsintensität bewirkt wird, kommt ja im Resultat auf dasselbe hinaus. Hier steht sich das Unternehmerinteresse, möglichst viel Arbeitskraft aus dem Körper des Arbeiters herauszupressen, und das Arbeiterinteresse, möglichst wenig Arbeitskraft herauspressen zu lassen, schroff gegenüber, und es bedarf einer fortgeschritten Vereinbarung zwischen beiden Parteien, um die Mittellinie zu finden, auf der sich die gegensätzlichen Interessen berühren. Es muß ein Ausgleich gefunden werden, und er wird auch gefunden, nur mit dem Unterschied, daß heute noch der Unternehmerstandpunkt allein maßgebend ist, während in einem konstitutionellen Betriebe auch der Arbeiterstandpunkt zu Worte kommen soll.

Natürlich wird es über die Punkte, auf die sich das Mitbestimmungsrecht erstrecken soll, vielfach zu Differenzen kommen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft, und die sogenannten Kompetenzkonflikte werden nicht ausbleiben. Auch in dem konstitutionellen Staate passiert es nicht selten, daß sich Regierung und Parlament über die Grenze streiten, wie weit ihre beiderseitigen Befugnisse reichen, und daß Meinungen entstehen, weil die eine Seite sich in Sachen hineinmischet, die die andere allein regeln will. Man kennt ja die Streitigkeiten über das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, über das Steuerbewilligungsrecht usw. Hier muß eine Auflösung der Differenzen herbeigeführt werden, und in der Regel gelingt es auch durch Abschließen eines Kompromisses, eine Einigung zu erzielen. Ähnlich liegt es auch in einem Arbeitsbetriebe: bei gegenseitigem guten Willen wird es möglich sein, eine Brücke herzustellen, auf der die beiden Parteien sich entgegenkommen. Jede Einseitigkeit und jeder Fanatismus ist hier natürlich vom Uebel, keiner darf vergessen, daß es sich hier nicht um ein Alleinbestimmungsrecht, sondern um ein Mitbestimmungsrecht handelt, und daß auf dem Wege gemeinsamer Vereinbarung die vorhandenen Gegensätze möglichst ausgeglichen werden sollen. Dieser Standpunkt bedeutet selbstverständlich keine Harmoniebuschlei, die den in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung bestehenden Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse verkennt, aber er bedeutet einen Versuch, im Innern eines Betriebes das gemeinsame Interesse in den Vordergrund treten zu lassen. Der proletarische Klassenkampf, der die moderne Kulturwelt durchzieht, schießt ja nicht aus, daß die Arbeiterchaft eines Betriebes mit der Leitung Hand in Hand arbeitet, indem jede Partei ihren eigenen Vorteil wahrnimmt, gleichzeitig aber auch die berechtigten Ansprüche der andern Partei anerkennt. Und in

dieser Beziehung ist der Betriebskonstitutionalismus berufen, eine neue Ära proletarischer Aufwärtsentwicklung anzubahnen. Heute ist dieser Gedanke allerdings noch neu, und es wird noch zahlreicher praktischer Versuche bedürfen, um die Theorie mit der Praxis in Übereinstimmung zu bringen. Einstweilen ist die Demokratie in den gewerblichen Unternehmungen noch eine bloße Forderung, wie ja auch die politische Demokratie noch der Verwirklichung harret, aber wenn die aufgeklärten Arbeiter den ernstlichen Willen haben, ihre Rechtlosigkeit im Arbeitsprozesse zu beseitigen, so werden sie auch ihren Willen durchsetzen.

Welches Interesse hat die Arbeiterchaft an der Organisierung der Heimarbeit?

Der sterbende Reichstag wird in aller Eile in letzter Stunde noch ein Gesetz zustande bringen, das über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus für die Gesamtarbeiterchaft von Bedeutung ist. Nach dem vom Senatspräsident des Reichstages getroffenen Dispositionen soll die nächste zur Erledigung gelangende Materie der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes sein. Die erste Beratung dieses Entwurfs fand schon am 16. Februar 1910 statt. Er wurde einer Kommission überwiesen, die unter dem 29. November 1910 ihren Bericht an das Haus brachte.

Den Anstoß zur Einbringung des Entwurfs gaben der Heimarbeitertongreß von 1904 mit der anschließenden Ausstellung von Heimarbeitsergebnissen und die Heimarbeitsausstellung von 1906. Das Interesse, das gerade dieser Ausstellung von höchster Stelle aus entgegengebracht wurde — bekanntlich besuchte die deutsche Kaiserin die Ausstellung und gab dadurch Veranlassung, daß von da ab die Zahl der Besucher aus den Reihen der bestehenden Klasse sich auffallend stark mehrte —, ließ in dem Augen vieler eine baldige Aenderung der Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeit erwarten. Diese Erwartungen, die übrigens von der Arbeiterchaft nicht geteilt wurden, haben sich nicht erfüllt. Es blieb beim alten. Gegen Ende des Jahres 1907 ist allerdings der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstage zugegangen, das jetzt endlich, nach nahezu vier Jahren, in aller Eile verabschiedet werden soll. Die Regierung und die Mehrheitsparteien im Reichstage werden voraussichtlich hierzu ihr Möglichstes tun. Sie eröffnen vor der Verabschiedung eines sozialpolitischen Gesetzes, das für die Ärmsten der Armen, die Heimarbeitler und -arbeiterinnen, bestimmt ist, eine günstige Einwirkung auf den Ausfall der Reichstagswahlen.

Nach all dem, was bisher über die Absichten der Regierung und der Mehrheitsparteien in bezug auf das Hausarbeitsgesetz laut geworden ist, wird diesen Heimarbeitern und -arbeiterinnen nicht das bringen, was sie dringend brauchen: gefekliche Regelung

der Mindestlöhne. Der Antrag, Lohnämter einzuführen, die diese Aufgabe erfüllen sollten, wurde in der Kommission und bisher auch im Plenum des Reichstages abgelehnt. Neuerdings ist die Rede davon, daß die Regierung beabsichtigt, dem Bundesrat das Recht zu geben, „Fachauschüsse“ einzusetzen, die aber die geforderte gefekliche Lohnregelung nicht herbeiführen können, vielmehr nur beratende und anregende Körperchaften darstellen, die unter anderem auch den Abschluß von Tarifverträgen fördern sollen. Jetzt steht — es ist dies auch auf dem im Januar d. J. von Vertretern der verschiedensten Richtungen veranstalteten Heimarbeitertag zum Ausdruck gebracht worden —, daß das Hausarbeitsgesetz ohne die geforderten Lohnämter auf die Verhältnisse der Heimarbeit durchaus nicht fördernd, wohl aber schädigend einwirken könne. Die geplanten Fachauschüsse bieten für die geforderten Lohnämter keinen Ersatz.

In der vom letzten Heimarbeitertag beschlossenen Resolution wird erinnert an die Heimarbeitsausstellung von 1906 in Berlin, deren Erzeugnisse im deutschen Volke, ja weit über dessen Grenzen hinaus, den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Geloed und die Verarmung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben. Der Heimarbeitertag erklärte in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: „In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst, machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung, die dem Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.“

Bei dem traurigen Organisationsverhältnis der Heimarbeitler werden selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber die Heimarbeitler zum Streik greifen müssen, um den von den Lohnämtern festgesetzten Bedingungen Anerkennung zu verschaffen. Dies zeigt natürlich das Vorhandensein einer starken Organisation der Heimarbeitler voraus, an der es leider noch immer in Deutschland

Eine gewerkschaftliche Sonntagsandacht.

Ein prächtiger Sonntagsmorgen ist aufgehten. Klarblau überpannt der Himmel diese böse Erde mit allem, was da treucht und flucht. Die Sonne steht in sonntäglicher Pracht am Himmel und spendet noch mehr Wärme auf die ausgetrockneten Fluren und Menschen. Da packt es mich, hinaus in den kühlen Tannenwald zu gehen und dort Schutz zu suchen vor der dieses Jahr allzu freigebigen Sonne. Ich nehme mir vor, den prächtigen Sonntagsmorgen auf eigene Art zu genießen. Und da das Genießen in Gesellschaft stets besser ist, so habe ich einige Geister dazu eingeladen, die sowohl in unserem Verband als auch im gewerkschaftlichen Leben überhaupt stets spuken. Es sind dies: Sebastian Lässig, Matthias Leichterfertig, und Michel Invernunft.

Mit diesen dreien begeben ich mich an ein kühles Plätzchen im Tannenwald und sage ihnen: Heute wollen wir miteinander den prächtigen Sommermorgen genießen, wobei ich mit euch einmal ein ernstes Wortchen zu reden habe. Um was es sich handelt, könnt ihr euch denken, denn auch an einem Sonntag bin ich nicht anders wie am Werktag; wenn und wo ich Gelegenheit habe, erinnere ich alle diejenigen, die ihrer Pflichten gegenüber der Allgemeinheit noch nicht bewußt sind, daran, daß auch sie eine Aufgabe zu erfüllen haben und nicht nur alles den anderen überlassen sollen.

Zuerst will ich den Sebastian Lässig „in die Kur nehmen“. Schau, Sebastian, du bist zwar

Mitglied unseres Verbandes, aber dennoch muß ich dir gestehen, daß ich keine besondere Freude an dir haben kann. Du bist zwar insofern ein rechtes Mitglied, als du wenigstens formal unseren Statuten nicht zuwiderhandelt. Du zahlst auch deinen Beitrag regelmäßig. Damit erfüllst du eine der ersten Pflichten eines Organisierten. Aber, mein Freund Lässig, damit ist nicht alles getan, was die Organisation von ihren Mitgliedern verlangen soll und muß. Wo steckst du zuweilen, wenn wir eine Versammlung abhalten? Warum siehst man dich nie in einer Werkstabenversammlung, in einer Mitgliederversammlung oder in einer Generalversammlung? Du scheinst es nicht zu wissen, daß eine unserer obersten Pflichten auch der Versammlungsbesuch ist. Warum kommst du nie in die Versammlung? Winke nicht ab und sage: Das geht ja ohne mich! Wie, wenn alle so dächten wie du, dann käme ja gar keiner in die Versammlung! Wie sollten denn da unsere Geschäfte erledigt werden? Wir sind doch nicht nur ein Unterstützungsverein, unser Zweck ist doch die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und gehört denn zur Erfüllung dieses Zweckes nicht eine ernste Beratung, um über die hierzu nötigen wichtigen Schritte einig zu werden und um dann in geschlossener Front handeln zu können?

Und dann weiter. In unseren Versammlungen werden auch Vorträge gehalten, Vorträge zur Belehrung und Aufklärung. Du meinst, du habest auf Kaufe Bücher und könntest dich dann selbst aufklären. So darfst du die Sache nicht betrachten. Denn zunächst wirkt das gesprochene Wort besser als

das geschriebene. Und dann folgt dem Vortrag eine Diskussion, und oft steht dann Meinung gegen Meinung. Und die beznünftige Ansicht schält sich dann heraus, teilt sich dir und uns allen mit und erweitert unseren Horizont. Also lies Bücher, das ist gut. Aber höre auch Vorträge, das ist noch besser.

Und betrachte weiter unsere Kleinarbeit. Was will da alles beraten sein? Es sollen Beschlüsse gefaßt werden, die der Mehrheit genehm sind. Wie sollte man das aber tun können, wenn alle oder auch nur der größte Teil von uns nicht zur Versammlung käme? Deshalb gehörst du in jede Versammlung. Du und alle anderen Kollegen. Denn gegenwärtige dir auch, wie gut es wirken muß, wenn wir alle, alle in der Versammlung antreten. Unser Zusammengehörigkeitsgefühl hebt sich, unsere Zubersticht, unser Geist wird stärker, unser Selbstbewußtsein steigt. Das alles brauchen wir, um vorwärtszukommen. Du nicht mir zu und gibst mir damit recht. Raß nun aber auch dieser Befähigung die Tat folgen und komme von jetzt ab stets pünktlich in jede Versammlung.

Nun zu dir, Matthias Leichterfertig. Du warst bisher jaft das Gegenteil von unserem Freund Lässig. Du kommst stets zur Versammlung und redest manchmal sogar mehr als notwendig wäre. Und oft forderst du unsere Kollegen auf, recht tätige Mitglieder zu sein. Wenn du das aber tust, dann mußt du auch in jeder Richtung mit gutem Beispiel vorangehen. Was ich an dir zu tadeln habe, ist deine Lieberlichkeit im Beitragszahlen. Schon oft mußte ich dich ermahnen, deine Beitrags-

mangelt. Dies ist bekannt. Bekannt sind auch die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von Heimarbeitern — meist Frauen und Töchter der Arbeiterklasse — entgegenstehen. Bekannt sind aber auch die Folgen, die sich hieraus ergeben.

Wiederholt haben sich deshalb die Gewerkschaftskongresse mit dieser Frage beschäftigt und den organisierten Arbeitern zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß ihre Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich den zuständigen Organisationen anschließen. Dies ist auf dem Kölner, dem Hamburger und dem Dresdener Gewerkschaftskongreß geschehen. Ein Abschluß der auf diesem Kongreß in der Frage der Heimarbeit angenommenen Resolution lautet:

„Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Was die mangelhafte Organisation der Heimarbeiter und -arbeiterinnen für Wirkungen zeitigt, ist erst in letzter Zeit bei der vom Verband der Schneider geführten Bewegung in der Wäschebranche bewiesen worden. Sie wäre günstiger verlaufen, wenn die Arbeiterorganisation sich auf eine größere Anzahl organisierter Arbeiterinnen hätte stützen können.

Daß unter den elenden Verhältnissen in der Heimarbeit die gesamte Arbeiterschaft leidet, ist selbstverständlich. Höhere Stücklöhne — für Heimarbeit kommt meist Arbeit in Frage — würden den Frauen der Arbeiterklasse, die einen großen Prozentsatz der Heimarbeitern stellen, ermöglichen, sich mehr der Besorgung des Haushaltes, der Pflege und der Erziehung der Kinder zu widmen. Es braucht wohl nicht erst besonders auseinanderzusetzen zu werden, welche Vorteile hieraus der Arbeiterfamilie erwachsen würden. Kürzere Arbeitszeit wäre auch in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterfrau dringend zu wünschen, die sich heute in doppelter Arbeit aufreibt und Körper und Geist ruiniert. Nirgends braucht so lange gearbeitet zu werden, um annehmbare Verdienste zu erzielen, als in der Heimarbeit.

Wie nun in allen anderen Fragen, so werden auch in der Frage der Heimarbeit durchgreifende Reformen erst durch die Heimarbeiter selbst geschaffen werden können. Die Vorbedingung hierfür, der Zusammenschluß der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen, fehlt aber bis jetzt und ist so schwer herbeizuführen. Hauptsächlich deshalb, weil die in der Heimarbeit Beschäftigten allein arbeiten. Der Zusammenhalt ist aber heute dringender als je. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle noch einmal die schon wiederholt ausgesprochene Bitte an alle Verbandsmitglieder, in deren Hause Heimarbeit verrichtet wird, die Familienangehörigen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organi-

isation aufzuklären und sie zum Anschluß an die in Frage kommenden Verbände zu veranlassen.

Wie sich die Arbeiterschaft der verschiedensten Berufe durch jahrelange Kämpfe und durch Stärkung der Organisation Anerkennung verschafft und Berücksichtigung der gestellten Forderungen erreicht hat, so wird dies auch den in der Heimarbeit beschäftigten Männern und Frauen möglich sein, wenn auch diese erst in starken Organisationen bereinigt, dem vereinigten Unternehmertum entgegenzutreten können. Es ist ein trauriges Leben, daß die Heimarbeiter führen. Bei gutem Willen ist es der organisierten Arbeiterschaft möglich, es glücklicher und sonniger zu gestalten.

Der Kampf im Steindruckgewerbe.

Der Kampf im Steindruckgewerbe wird nach wie vor mit großer Schärfe geführt, die vornehmlich in beiderseitigen Presseäußerungen zum Ausdruck kommt. In welcher Weise dabei von den Unternehmern operiert wird, das deckte die „Graphische Presse“ vom 11. November auf, indem sie in dieser Nummer eine aktenmäßige Darstellung des Konfliktes gab. Die „Graphische Presse“ schreibt da: „Der Schußverband fühlt sich veranlaßt, in seinem letzten Rundschreiben an die Steindruckereibesitzer und in Nr. 21 seines Organs vier zwischen ihm und unserem Hauptvorstand gewechselte Briefe zu veröffentlichen, um „aus dieser rein aktenmäßigen Darstellung“ nachzuweisen, „auf welcher Seite die Friedensliebe zu suchen wäre“. Um die Öffentlichkeit bewußt zu machen, hat er bei dieser „rein aktenmäßigen Darstellung“ drei weitere Briefe, die noch vor der Herausgabe seines Flugblattes gewechselt worden sind, direkt unterschlagen! Diese drei Schreiben hätten dem unabweidenden Nachweis geliefert, daß bei dem Schußverband die Friedensliebe nicht zu suchen ist, daß er die Verhandlungen verschleppte und daß er dadurch den Friedensschluß im Gewerbe bisher hintertreiben hat. Da er durch seine Hochtatschereien auch unsere Kollegen irrezuführen versuchte, indem er den Streikenden und Ausgesprochenen die Nr. 21 seines Organes aufstellen ließ, sehen wir uns veranlaßt, durch die Veröffentlichung des gesamten Briefwechsels die betrügerischen Manipulationen, die der Schußverband zur Verzerrung falscher Tatsachen über seine „Friedensliebe“ unternahm, vor der Öffentlichkeit rein aktenmäßig nachzuweisen.“ Unsere Kollegen erschauern aus dieser Komatik, daß unsere Arbeitsbrüder aus dem Steindruckgewerbe gegen ein selten brutales und rücksichtsloses Unternehmertum ankämpfen haben und daß der Kampf, der nun schon lange Wochen tobt, nicht so schnell beendet sein wird. Auch im Jahre 1906 dauerte der Kampf im Steindruckgewerbe mehrere Monate, ehe eine Verständigung erzielt werden konnte. Der Schußverband glaubt, durch eine Wiederholung der damaligen scharfen Maßnahmen die Lithographen- und Steindruck-

organisation zum Versten bringen zu können. Er vergißt, daß gerade solche Schärfmacherstreiche der beste Kitt zur Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft sind, und es erschreckt uns zweifellos, daß solche von Machtfibel diktierten Kraftproben — wie sie der Schußverband hier wieder angezettelt hat — nur immer dazu beitragen, daß sich die Organisationen der Arbeiter der graphischen Berufe immer enger zusammenfinden. Zeigt sich es doch heute schon, daß an dem Kampfe der Steindruckereibesitzer viele hundert Hilfsarbeiter beteiligt sind und daß auch unser Buchbinderverband je länger, je mehr in den Kampf hineingezogen wird, indem unsere Kollegenschaft, die in den von der Aussperrung betroffenen Betrieben arbeitet, infolge Arbeitsmangel entlassen wird. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen sind es bereits weit über hundert Personen, deren Zahl sich mit der Länge der Differenzen noch merklich erhöhen dürfte. Der Hauptteil dieser entfällt auf Berlin, Leipzig und Nürnberg, sowie noch Dresden und Lübeck; doch sind es in den letzten Orten nur wenige.

Aus der aktenmäßigen Darstellung der Differenzen, die die „Graph. Presse“ bringt, entnehmen wir noch folgendes: Als am 15. September die Verhandlungen über die Forderungen der Leipziger Steindruckereibesitzer gescheitert waren, rächte das Personal der Schußverbandsfirmen in Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. Main und in einigen weiteren Orten ihre Forderungen ein. Auf sämtliche Forderungen erhielt das Personal die gleichlautende Mitteilung, daß Verhandlungen nur durch den Hauptvorstand des Schußverbandes erfolgen könnten. Der Hauptvorstand der Steindruckereibesitzer wandte sich durch Schreiben an diesen und erklärte seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen. Aber der Schußverband lehnte solche solange ab, solange die Arbeiter das angeblich äußerste Zugeständnis der Unternehmer in bezug auf Arbeitszeit und Minimallohn der Arbeiterschaft in Leipzig, das er in der Verhandlung vom 15. September gemacht hatte, ablehnten. Sobald die Arbeiter diesem „Zugeständnis“ zustimmten, würden auch die Unternehmer zu Verhandlungen bereit sein. Dabei ist zu beachten, daß Arbeitszeit und Minimallohn für die Leipziger Steindruckereibesitzer und Lithographen als unerledigt bei den Verhandlungen am 15. September zurückgestellt worden sind! „Da die Verschärfung der Differenzen aber gerade auf das völlig Ungenügende und Nichtbefriedigende dieser „Zugeständnisse“ zurückzuführen ist, konnte sich — so schreibt die „Graph. Presse“ — unser Hauptvorstand natürlich mit der Aussperrung der schwerwiegendsten Differenzpunkte bei neuen Verhandlungen über die schwebenden Differenzen, zu denen der Schußverband angeblich zu jeder Zeit bereit sein wollte, nicht einverstanden erklären.“ Er präzisierter darum seine Stellung in einem erneuten Schreiben, auf das die Antwort erfolgte, daß der Schußverbandsvorstand auf seinem Standpunkt beharre.

marken einzulösen. Manchmal warst du sogar schon ausschlußfrei. Immer hattest du, wenn es aus Beitragszahlen gehen sollte, diese oder jene Ausrede. Nur mit Hängen und Würgen gelang es immer, dich zur Erfüllung deiner Pflicht zu drängen. Den Grundstock unserer Organisationsmacht bilden unsere Beiträge. Diese fließen alle in die eine Hauptkasse und aus dieser wird den in Kampf und Not befindlichen Brüdern gegeben. Wie denn, wenn alle im Beitragszahlen solche Wummelanten wie du wärest? Unser Zentralkassierer hätte keine schwere Sorge, um das Geld für unsere Zwecke zusammenzubekommen. Und mancher, der anfänglich die besten Absichten hatte, kann später seiner angehäuferten Verpflichtung nicht nachkommen und verfällt als Nestant dem Ausschluß. Unsere Bewegung stagniert und der Zahlstellkassierer kommt zu keiner regelrechten Abrechnung.

Also in dieser Hinsicht mußt du besser werden. Gewöhne dich an eine bessere Beitragszahlung. Zahle jede Woche deinen Beitrag. Dann fällt es dir nicht schwer und du bist immer mit deiner Pflicht auf dem laufenden. Und du gilfst in jeder Richtung den Kollegen als Vorbild. . . .

Nun zu dir, Michel Unvernunft. Mit dir muß ich ein noch ernsteres Wort reden, als mit den beiden anderen. Warum bist du immer noch nicht Mitglied unseres Verbandes? Siehst du nicht, wie wir uns gemeinsam wehren müssen, wenn wir etwas wollen. Siehst du denn gar nicht, daß wir im Zeitalter der Organisation leben, daß die Organisation die Interessenvertretung jeder Interessengruppe darstellt? Können vor allem wir

ohne Organisation irgendwelche Macht entwickeln? O, du weißt das alles recht gut! Aber es ist dein gleichmütiger Leichtsin, vermischt mit einer Portion Egoismus, was dich bisher vom Beitritt zu unserer Organisation abgehalten hat. Du denkst: Das geht ja auch ohne mich. Wie aber, wenn alle so dächten! Dann wären wir vereinzelt und machtlos und kraftlos. Du denkst weiter: Was die anderen schließlich eringen, das kommt ja auch mir zugute. Das ist krasser Egoismus. Du willst also ernten, wo andere gesät haben. Ist das gut, ist das schön? Und warum das alles? Du willst sparen. Du meinst es wenigstens, wenn du keinen Beitrag an die Organisation leistest, so könntest du dir etwas ersparen. O, eiliger Wahn! Wo hast du denn deine Ersparnisse, zeige sie einmal! Das lasse dir aber sagen: Wenn alle so dächten wie du, und wenn wir nicht schon lange durch die Macht der Organisation unsere Verhältnisse verbessert hätten, so hättest du noch viel weniger als du jetzt hast.

Deshalb beginne dich auf deine Pflicht als wirklicher Kollege. Tritt ein in unseren Verein, und zwar noch heute. Du hast bisher schwer an uns gesündigt; wir hatten immer Rücksicht mit dir genommen. Wir sagten uns, einmal werdest du schon zur Einsicht kommen. Also zögere nicht mehr länger, werde endlich das, was wir, was alle denken, den Kollegen find, werde Mitglied unseres Verbandes. Stehe nicht mehr länger abseits, sondern trete in unsere Reihen ein; große Aufgaben stehen uns bevor; da müssen wir alle mithelfen, wenn wir auch da wieder einen Schritt vorwärts tun wollen. Siehe, ich reiche dir die Hand, schlage ein und sei

ein wahrer organisierter Kollege. Endlich verspricht du Mitglied werden zu wollen. Das ist gut und freut mich aufrichtig. O, ich wußte es wohl, daß du noch zu uns kommen werdest. Sei nun aber auch ganz der unserige. Handle von nun an stets als organisierter Kollege. Und beherzige auch das, was ich unseren Freunden Rätig und Leichtfertig gesagt habe: Sei stets gleich pünktlich im Versammlungsbesuch und im Beitragszahlen. Und verrichte auch sonst deine Schuligkeit und tue überall deine Pflicht, wie es einem organisierten Kollegen geziemt. . . .

Vom nahen Dorf hallen die ehernen Stimmen der Glocken und rufen die Gläubigen zur Sonntagsandacht. Wir horchen den Tönen, allein wir gehen nicht hin, wir haben ja unsere eigene Andacht gehabt, das genügt uns. Allein das wollen wir beim Klang der Sonntagsglocken einander versprechen, stets treue und aufrichtige Kollegen zu sein und unsere Organisation hochzuhalten und ihr unsere Kräfte zu weihen, jeder an seinem Ort.

Noch sahen wir eine Weile und plauderten miteinander, dann zogen wir heimwärts, das einfache Mittagsmahl einzunehmen. Wir hatten dabei die Befriedigung, den Sonntagmorgen nützlich verbracht zu haben im Interesse einer besseren Zukunft unserer Lieben.

Und ihr alle, die ihr nicht dabei gewesen seid, vernehmet es hier und handelt danach, denn für euch ist es geschrieben!

Bei diesem schon vor reichlich sechs Wochen gepflogenen Briefwechsel ist es bis heute geblieben, wenn man dem Rundschreiben des Schutzverbandes vorstehendes glauben soll. In Wirklichkeit aber hat ein weiterer Briefwechsel stattgefunden, aus dem sich zeigt, daß die Schutzverbänder an ihrer Bedingung festhalten. Die von ihm zugegangene 53stündige Arbeitszeit muß erst von der Gehilfenschaft angenommen sein, ehe es zu weiteren Verhandlungen kommen kann. Diktatorisch erklärt er, daß er „zu Verhandlungen bereit sei, wenn sich die Arbeiter mit der von uns angebotenen 53stündigen wöchentlichen Arbeitszeit einverstanden erklären“. In bezug auf den Minimallohn gab er seinen Standpunkt auf, da er sich der Forderung nicht verschließen konnte, daß über einen zentralen Mindestlohn überhaupt noch nicht verhandelt worden ist. Die „Graph. Presse“ bemerkt zum Schluß ihrer atemmäßigen Darstellung des Konfliktes: „Die Gehilfenschaft kann sich die 53stündige Arbeitswoche nicht aufzwingen und diktieren lassen. Sie muß die weitere Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, durch die ihrer Lebenshaltung nach die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes gegenüber dem Auslande auch nicht um ein Jota eingeschränkt wird, da in den meisten aus schließlich in den Ländern diese kürzere Arbeitszeit bereits besteht. Dagegen schädigt der Schutzverband diese Konkurrenzfähigkeit ganz enorm, indem er die Gehilfenschaft durch die brüste Ablehnung ihrer berechtigten und erfüllbaren Forderungen, die für ihn Kapitalien sind, zum Kampfe zwingt. Dieser aufgezogene Kampf wird ungeachtet der Friedensliebe der Gehilfenschaft mit aller Energie und Geschlossenheit zu einem guten Ende geführt werden, dessen kann der Schutzverband versichert sein.“

Fortschritte der deutschen Gewerkschaften.

Die Statistische Beilage zu Nr. 32 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften bringt eine Uebersicht über die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1910. Einleitend wird dargelegt, daß bestimmte, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maßstabe entstehen zu lassen“. Im Jahre 1877 wurden nach einer von A. Weib aufgenommenen Statistik rund 50 000 Mitglieder in den Gewerkschaften gezählt. Nachdem die zahlenmäßige Aufwärtsbewegung bis zur Gegenwart geschildert wurde, heißt es im begleitenden Text weiter: Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Ausprägung der Agitationskraft der Arbeiter die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation beigebracht wird. Aber erst die Entwicklung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnungslosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen.“ Daraus wird erklärt, daß in einem Jahrzehnt die Gewerkschaften in Deutschland von 580 000 auf 2 017 000 Mitglieder steigen konnten. Es wird dann die Unrichtigkeit der Behauptung der Zentrumschriften, wonach das viel stärkere Anwachsen der freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die freien Verbände schon vor fast 50 Jahren eingeleitet habe, erörtert. „Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wie viele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist.“ Im weiteren wird dann zahlenmäßig nachgewiesen, daß die freien Gewerkschaften „in einzelnen Jahren einen größeren Mitgliederzuwachs aufzuweisen hatten, als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zufällt, als christliche oder vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten.“

Die freien Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 2 017 298 Mitglieder, das waren 133 631 oder 10,07 Prozent mehr als im Jahre vorher. In diesen Zahlen sind nicht enthalten der Verband der Landarbeiter mit 11 232 und der Verband der Hausangestellten

mit 4901 Mitgliedern. Es ist bisher davon abgesehen worden, diese Organisationen in der Statistik in gleicher Weise mit den Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft zu führen, doch werden sie in den folgenden Jahren in die Statistik, jedoch als getrennte Gruppe, einbezogen werden.

Die Zahl der Verbände hat sich im Jahre 1910 von 57 auf 53 verringert, weil sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen wurde und die Verbände der Hafnarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter sich verschmolzen. Die 53 Verbände, die am Jahresluß bestanden, hatten Mitglieder: Metallarbeiter 415 863, Maurer 173 626, Fabrikarbeiter 159 152, Holzarbeiter 158 767, Transportarbeiter 124 891, Bergarbeiter 120 493, Textilarbeiter 113 822, Bauhilfsarbeiter 61 867, Buchdrucker 60 923, Zimmerer 54 908, Maler 42 692, Schneider 42 152, Schuhmacher 39 954, Brauerei- und Mühlenarbeiter 37 075, Gemeindearbeiter 36 125, Tabakarbeiter 32 645, Buchbinder 26 934, Bäcker und Konditoren 21 944, Steinarbeiter 20 267, Maschinisten 19 560, Lithographen 17 215, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 742, Schmiede 15 329, Glasarbeiter 14 830, Lederarbeiter 13 767, Porzellanarbeiter 12 418, Sattler und Portefeuille 12 121, Handlungsgehilfen 11 523, Köpfer 11 385, Steinseher 10 536, Gastwirtsgehilfen 10 320, Tapezierer 9 116, Gutmacher 8 975, Stukkateure 8 310, Böttcher 7 988, Dachbeder 6 792, Gärtner 5 561, Bureauangestellte 5 556, Kupfer Schmiede 4 482, Kürschner 4 369, Glaser 4 125, Schiffszimmerer 4 070, Bildhauer 3 676, Fleischer 3 524, Zigarrensortierer 3 090, Lagerhalter 2 393, Friseur 2 090, Zivilmusiker 1 858, Asphaltseure 1 006, Jolierer und Steinholzleger 852, Blumenarbeiter 825, Xylographen 470 und Notensicherer 425.

Die Hafnarbeiter hatten 11 621, die Seeleute 3 782, die Mühlenarbeiter 3 341 und die Schirmmacher 150 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres.

Erfreulich ist auch besonders, daß die Heranziehung der industriell tätigen Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation im Jahre 1910 in erheblichem Maße gelungen ist. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der männlichen Mitglieder eine Erhöhung erfahren, wie folgende Zahlen beweisen. Im Jahre 1892 hatten die Gewerkschaften 4355 weibliche Mitglieder gleich 1,8 Proz., im Jahre 1909 133 888 gleich 7,3 Proz., im Jahre 1910 161 512 weibliche Mitglieder gleich 8 Proz. Die weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchdruckereihilfsarbeiter 8965, Schneider 8060, Handlungsgehilfen 6882, Schuhmacher 6443, Transportarbeiter 5321, Holzarbeiter 4354, Gutmacher 3584, Bäcker und Konditoren 2644, Kürschner 1413, Porzellanarbeiter 1313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrensortierer 862, Gemeindearbeiter 861, Sattler und Portefeuille 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtsgehilfen 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter 333, Bureauangestellte 189, Lagerhalter 119, Tapezierer 116, Hafnarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 39, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseur 1.

„Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften hätten sich“, heißt es im Bericht, „wenn es nach dem Wunsch der Unternehmer gegangen wäre, im Jahre 1910 wesentlich verschlechtern müssen. Mit den Massenausperrungen verfolgen die Unternehmerverbände die Absicht, die Gewerkschaften finanziell lahmzulegen, um ihnen dann die Arbeitsbedingungen diktieren zu können. Diese löbliche Absicht verfolgte man im letzten Jahre mit der Ausperrung der Bauarbeiter und der Werftarbeiter. Der Erfolg war aber der gleiche wie in den früheren Jahren, nicht eine Verminderung, sondern eine Stärkung der Finanzkraft der Gewerkschaften ist eingetreten. Die Einnahmen stiegen von 50 529 114 Mk. im Jahre 1909 auf 64 372 190 Mk. im Jahre 1910, der Kassenbestand von 43 480 932 Mk. auf 52 575 505 Mk. Pro Kopf der Mitglieder macht das 31,91 Mk. Einnahme und 26,06 Mk. Vermögensbestand. Allerdings konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden, ohne wesentlich erhöhte Opferwilligkeit der Mitglieder zu stellen. Aber das ist gerade das erfreulichste Ergebnis, das die Ausperrungsmanie der Unternehmer gezeitigt hat: erhöhte Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Es wurden im Jahre 1910 an Extrabeiträgen, die von den Zentralvorständen ausgeschrieben waren, nicht weniger als 4 388 431 Mk. und von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 521 879 Mk., zusammen fast 5 Millionen Mark, gezahlt. Die Maurer zahlten 1 966 216 Mk., die Bauhilfsarbeiter 643 986 Mk., die Zimmerer 785 463 Mk., die Stukkateure 210 348 Mk., die Dachbeder 25 940 Mark, die Holzarbeiter 593 379 Mk., die Schmiede 54 368 Mk., die Buchbinder 56 735 Mk. an Extra-

beiträgen. (Hier ist zu beachten, daß unsere Extrabeiträge durchaus freiwillige waren.) Dieser Opferwilligkeit ist es zu danken, daß die Kämpfe mit mehr oder weniger Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten und die Pläne der Unternehmer vereitelt wurden.“

Über auch die regelmäßigen Einnahmen der Gewerkschaften sind gesteigert worden. Im Jahre 1891 betragen die Einnahmen pro Kopf 6,68 Mk., die Ausgaben 9,62 Mk. und das Kassenvermögen 2,56 Mk., im Jahre 1909 die Einnahmen 27,57 Mk., die Ausgaben 25,24 Mk. und das Vermögen 23,73 Mk., im Jahre 1910 stiegen die Einnahmen, pro Kopf der Mitglieder berechnet, auf 31,91 Mk., die Ausgaben auf 28,71 Mk. und das Kassenvermögen auf 26,06 Mk. (Schluß folgt.)

Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen

hat das Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Chemnitz ein Urteil gefällt, das in Gewerkschaftskreisen der Beachtung um so mehr bedarf, als die Gültigkeit von Tarifverträgen dadurch oft in Frage gestellt wird. Der Sachverhalt ist folgender: Die Schlossergehilfen F. und T. waren bei dem Schlossermeister G. beschäftigt. Von dem Vorstand der Schlosserzwangsinnung, der G. als Mitglied angehört, ist mit dem Gesellenausfluß ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem es im § 4 heißt, daß bei Arbeiten außerhalb der Werkstätte besondere Vergütungen zu zahlen sind. Diese besonderen Vergütungen gewährte aber der Beklagte nicht. Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ist zwischen den Parteien vom Tarife nicht geredet worden, die Gehilfen nahmen an, daß G. als Mitglied der Innung ohne weiteres tariflich entlohnen würde. Da G. sich aber weigerte, die Auslösung zu zahlen, wurde der Klageweg beschritten. Der Beklagte wandte ein, er habe den Tarif nicht anerkannt, da er nicht von der Innungsversammlung, sondern nur vom Innungsvorstand abgeschlossen wurde, ohne daß dieser hierzu legitimiert sei. Im nun „Arbeitsvertrag“ über die Auslegung des Tarifvertrages zu erhalten, wurde ein Gutachten der Chemnitzer Gewerbeämter eingeholt, das allerdings eigenartig ausfiel. Es lautet:

„An das Gewerbegericht für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz in Chemnitz! Unter Bezugnahme auf das Ersuchen vom 5. September cr. zu Nr. 181 L. teilen wir dem Gewerbegericht mit, daß wir bei einer Anzahl von Zwangsinnungen des Kammerbezirks eine Umfrage über Tarifverträge der gedachten Art gehalten haben. Hierbei hat sich ergeben, daß bei verschiedenen hiesigen Zwangsinnungen (bei der Dachbederzwangsinnung, der Glaserzwangsinnung, der Klemperer- und Injaltaturzwangsinnung und der Tischlerzwangsinnung zu Chemnitz) Tarifverträge bestehen, an welche die Innungsmitglieder gebunden sind. Diese Tarifverträge sind aber ihren Wortlaut nach bzw. in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung ausdrücklich festgesetzt und angenommen worden. Tarifverträge der vorbezeichneten Art kommen demnach vor, sind also üblich. Von Tarifverträgen, die vom Vorstande einer Zwangsinnung in deren Vertretung derart abgeschlossen sind, daß die Innungsversammlung den Wortlaut des Tarifvertrages nicht in seinen einzelnen Punkten festgesetzt bzw. anerkannt hat, sondern daß die Innungsversammlung den Innungsvorstand ganz allgemein zum Abschluß eines Vertrages ermächtigte, ist uns nur ein einziger Beispiel bekannt geworden, und zwar der Tarifvertrag der Schlosserzwangsinnung zu Chemnitz, um den es sich in der dort vorliegenden Streitfache wohl auch handelt. Nach diesem Ergebnis der von der Kammer angestellten Erörterungen dürfte die Frage, ob ein Gebrauch dahingehend besteht, daß ein von dem Vorstande einer Zwangsinnung in deren Vertretung abgeschlossener Tarifvertrag die Innungsmitglieder ohne weiteres bindet, zu verneinen sei.“

Die Kammer vertritt auch ihrerseits den Standpunkt, daß Tarifverträge, welche für die Innungsmitglieder ohne weiteres bindend sein sollen, in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung beschlossen bzw. angenommen sein müssen.

Chemnitz, den 11. Oktober 1911.

Die Gewerbeämter.
Dr. Heidrich, Vorsitzender. Dr. Höpfer, Syndikus.
Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen; in den Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

Es war lediglich zu prüfen, ob auf die Rechtsverhältnisse der Parteien der zwischen dem Vorstande der Schlosserzwangsinnung und dem Gesellenausfluß unter dem 24. September 1910 abgeschlossene Tarifvertrag anzuwenden war, ohne daß dies zwischen ihnen ausdrücklich vereinbart

worben ist. Diese Frage war zu bemeinen. Dabei hat sich das Gewerbegericht einmal von der diesem Urteil als Anlage A abdrücklich beigefügten gutachtlichen Auskunft der Gewerbekammer zu Chemnitz, dann aber auch von folgenden weiteren Erwägungen leiten lassen.

Eine Zwangssinnung kann ihre Mitglieder durch ihren Vorstand nur in dem Umfang ohne weiteres verpflichten, als es sich um die Erfüllung der ihr durch Gesetz und Statut auferlegten Aufgaben handelt; zu diesen Aufgaben gehört aber die Regelung der Lohnverhältnisse der Gesellen nicht. Auch hieraus ergibt sich also, daß eine über den Rahmen der gesetzlichen oder statutarisch festgelegten Aufgaben der Innung hinausgehende Verpflichtung der Innungsmitglieder zum mindesten der Zustimmung der Innungsversammlung bedarf.

Die Kläger hätten deshalb nur dann mit Erfolg ihre Ansprüche geltend machen können, wenn sie behaupten könnten, daß der Tarif auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung ihrem Arbeitsverhältnisse zugrunde zu legen sei. Daß eine ausdrückliche Vereinbarung nicht vorliegt, beruht im Parteieinverständnis. Für eine stillschweigende Vereinbarung fehlt es bei der grundsätzlichen Weigerung des Beklagten, den Tarif gegen sich gelten zu lassen, an jedem Anhalt. Hiernach mußte die Klage mit der sich aus den §§ 57, 58 C.-G. in Verbindung mit § 91 ff. der Z.-P.-O. ergebenden Kostenfolge abgewiesen werden.

geg.: Hardraht.
Ausgefertigt

Chemnitz, am 2. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz.
geg.: Poike.

Aus diesem Urteil ergibt sich, daß man beim Abschluß von Tarifverträgen nicht vorichtig genug sein kann. Obwohl der Innungsvorstand als bevollmächtigter Vertreter der Innung gilt, der befugt ist, die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, geht man ihm nach diesem Urteil doch nicht das Recht zu, einen rechtsgültigen Tarifvertrag abzuschließen. Es wird deshalb in Zukunft die Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen, bei Tarifabschlüssen mit Innungen und sonstigen Korporationen darauf zu achten, daß auch die Mitgliederversammlung der betreffenden Korporationen gehört werden.

C. B.

Aus unserem Beruf.

Affordlöhne in Geschäftsbücherfabriken.

In der „Papier-Zeitung“ ist nachstehende Anfrage einer Geschäftsbücherfabrik enthalten: „In welcher bewährtesten Weise werden Affordlöhne für eine Geschäftsbücherfabrik für Buchbindergehilfen, Linierer, Fester oder Festerinnen, Paginiererinnen und Falzerinnen gestellt? Wie hoch belaufen sich hierfür die jeweiligen Durchschnittssätze für eine mittlere Großstadt, und gibt es hierfür einen für die Allgemeinheit aufgestellten bindenden Tarif? Falls ein solcher Tarif nicht vorhanden ist, wäre es wohl wünschenswert, wenn ein solcher geschaffen würde, um den ständigen Lohnstreitigkeiten der Arbeitnehmer entgegenzutreten. Wie wäre dies am geeignetsten einzuleiten?“

Die „Papier-Zeitung“ erteilt hierauf folgende Antwort: „Affordlöhne lassen sich für die mannigfachen Arbeiten in Geschäftsbücherfabriken nicht gleichmäßig für viele Orte feststellen, müssen vielmehr von jeder Fabrik für sich ausgearbeitet werden. Sie hängen von den in der Fabrik gezahlten Löhnen ab, die in verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden sind, ferner von der durchschnittlichen Tüchtigkeit und Strebsamkeit der Arbeiter sowie von der Leistungsfähigkeit der in der Fabrik verwendeten Maschinen und der Gattung der hergestellten Bücher. Es besteht übrigens ein Verein der deutschen Buchbinderbesitzer, an den sich Fragesteller um Rat wenden kann. Der Verein hat Zweigstellen in Berlin, Leipzig und Stuttgart.“

Zweckdienlicher wäre unseres Erachtens folgende Antwort gewesen: „Wenden Sie sich an die Organisation der Arbeiter Ihres Betriebes und einigen Sie sich durch Verhandlungen mit diesen über die Arbeitsbedingungen unter zweckmäßiger Berücksichtigung der gegenwärtigen Lohnverhältnisse. Der Abschluß eines Tarifes ist den Unternehmern nur zu empfehlen.“

Preiserhöhung für Kartonnagen.

Am 1. November teilte der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten auf Veranlassung seines Führer Ortsvereins den Kunden der Führer Kartonnagenfabrikanten mit, daß vom 1. Januar 1912 an die Preise aller Kartonnagen um 10 Proz. erhöht werden. Grund: Verteuerung der Rohstoffe, Arbeitslöhne und Lebensmittel.

Die österreichischen Kartonnagenfabrikanten sind, wie der „Neuen Freien Presse“ mitgeteilt wird, gezwungen, die Preise ihrer Fabrikate zu erhöhen, da sämtliche Rohstoffpreise wie Lein, Pappe, Papier und auch die Unkosten große Steigerungen erfahren haben.

*

Buchbinderarbeiten in schweizerischen Buchdruckereien.

Der Schweizer Verein der Buchbindermeister in Zürich richtete an den Bundesrat in Bern ein Gesuch gegen das jetzt übliche Verfahren, den Buchdruckereien auch die Buchbinderarbeiten der Behörden zu übertragen. Der Bundesrat erkannte die Verächtlichung dieser Beschäfte an und trug allen Staatsbehörden auf, die Buchbinderarbeiten von den Buchdruckereien zu trennen und Buchbinderarbeiten soweit als möglich nur an Buchbindereien zu vergeben.

*

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

Die Vorarbeiten für diese Ausstellung, Leipzig 1914, deren Zustandekommen schon seit Monaten gesichert ist, haben in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Das sächsische Ministerium des Innern hat vorbehaltlich der ständigen Genehmigung zu dem Garantiefonds 200 000 Mk. bewilligt. Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig haben für die Ausstellung nicht nur ein 400 000 Quadratmeter großes Gelände unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern auch für den Garantiefonds 200 000 Mk., darunter 50 000 Mk. als festen Betrag, bewilligt. Von privater Seite sind, ohne daß bis jetzt eine besondere Werbung erfolgte, 150 000 Mk. zu dem Garantiefonds gesammelt, dessen Höhe augenblicklich 550 000 Mk. beträgt. Die Ausstellungsbedingungen nicht genauen Gliederungsplan usw. sind ausgearbeitet und werden, nach endgültiger Beratung und Genehmigung durch das Direktorium, im Dezember zum Versand kommen. Ein Bauausschuß ist gewählt worden, dem folgende Herren angehören: Baurat Franz Theodor Franke, Stadtbaurat Friedrich Peters, Architekt Hermann Schmidt, Professor Max Seliger, Stadtbauinspektor Hans Strobel, Dr. L. Volkmann. Am 2. Dezember 1911 findet in der Leipzigergasse des Deutschen Buchgewerbeausfusses in Leipzig eine Versammlung statt, zu der nicht nur Vertreter künstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Vereinigungen, sondern auch namhafte Persönlichkeiten des deutschen Buchgewerbes, der Graphik und Photographie eingeladen sind. Neben eingehenden Mitteilungen über Größe der Ausstellung, deren Organisation, Durchführung usw. sollen auch Vorschläge für die Arbeitsausschüsse gemacht werden, da das aus 5 Personen bestehende Direktorium nur die Gesamtleitung in der Hand haben wird.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Berlin (für Kontobucharbeiter und Arbeiterinnen);
- „ H. Wolf (Luguspapierarbeiter).
- (Stella-Verlag, Buchbinderei).
- Bonn (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Chemnitz (für Kartonnagenarbeiter).
- Silbesheim (Firma Borgmeyer).
- Leipzig (Firma Pinkau u. Co.).

Belgien:

- Brüssel (Firma Gombelous freres et soeur).

Bosnien:

- Sarajevo (Buchbinder u. Arbeiterinnen).

Ungarn:

- Budapest (Ledergalanteriewarenarbeiter und Arbeiterinnen).

*

Infolge Lohnbewegungen ist Bezug fernzuhalten von:

Deutschland:

- Kassel (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Oesterreich:
- Laibach (Buchbinder und Arbeiterinnen).
- Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen).

*

Vor Arbeitsannahme erkundigen:

Deutschland:

- Riel (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Quedlinburg (beim Gauvorstand in Magdeburg).

Gau VI/VII (für den ganzen Gaubezirk, vor allem nach Lüneburg, Delmenhorst und Isehoe, beim Gauvorstand in Hamburg).

Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beim Gauvorstand in Erfurt).

Schwiz:

- Davos (Buchbinder).
- Zürich (Buchbinder).
- Freiburg (Buchbinder).
- Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Eisnarbeiter- und Arbeiterinnen).

*

Gau 6/7. Trotzdem in vielen Orten unseres Gaubezirks noch eine Arbeitszeit von 9½—12 Stunden täglich vorhanden ist und Löhne existieren, die nicht im entferntesten unseren Anforderungen zum Lebensunterhalt gerecht werden, bringen viele Arbeitgeber unserer Tarifbewegung eine Verständnislosigkeit entgegen, die nicht dazu angetan ist, den Gehilfen zu interessieren, in der Probierarbeit anzunehmen. Um die Milderung der Forderungen zu beschönigen, muß alles herhalten und da schreit man vor keiner Geschmacklosigkeit zurück. Sogar die auf dem Lande unter dem Viehbestande der Agrarier herrschende Maul- und Klauenseuche wird als Milderungsgrund vorgehoben.

Die Forderungen der Gehilfen zu bewilligen lehnt man ab, aber im selben Atemzuge werden Gehilfen zu hohen Löhnen bei dauernder Stellung im Leoschen „Allgemeinen Anzeiger für Buchbinderei“ gesucht. Und dann prähen die Herren damit herum, recht viele Offerten erhalten zu haben! (??)

Wir eruchen unsere Kollegen im Reich recht dringend, vor Arbeitsannahme im Gaubezirk erst beim Gauvorstand Erkundigung einzuziehen. Es darf kein Kollege zum Verräter, zum Streikbrecher werden!

Geregelt sind folgende Orte: Blumenthal in Hann., Bingen an der Rufe, Ludwigslust, Alt-Strelitz und Neustadt i. Meckl., Sufum, Burg i. D., Preetz i. S., Geesthacht, Meirade, Londern, Wedel, Drunshausen i. M., Güstrow i. M., Wittungen i. Hann. und Harburg a. d. Elbe.

Nicht geregelt und daher zu meiden sind folgende Orte: Celle, Bargteheide, Bergedorf, Lutzleben, Delmenhorst, Dorum, Eutin, Emden, Eckernförde, Seide i. S., Hohenwestedt, Harjesfeld i. Hann., Isehoe, Jever i. Oldbg., Lüneburg, Lützenburg i. S., Meldorf i. M., Marne i. S., Neumünster, Neustrelitz, Norden, Nordener, Oldesloe, Osterholz-Scharnebeck, Pinneberg, Parchim, Rendsburg, Rotenburg, Reinfeld, Süderbrarup, Soltan, Sulingen, Schönberg i. M., Schleswig, Stade, Leterow i. M., Uelzen, Verden a. d. Aller, Vegesack, Wechta, Westerland-Sylt, Wismar i. M., Wühl a. Föhr, Wieksteinförde, Waren i. M.

In Isehoe haben bei der Firma W. Janzen 4 Kollegen und eine Kollegin wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Kündigung eingereicht. In Wieksteinförde erhielt der Kollege an Stelle der bewilligten Forderung von der Firma Brackmann die Entlassung.

Berlin. Ueber die in der Luguspapierfabrik von Wolff ausgebrochenen Differenzen berichtet die Agitationskommission der Berliner Luguspapierarbeiter in „Vorwärts“ vom 19. November: (Ein Bericht ging der „Buchbinder-Zeitung“, trotz Auforderung, nicht zu.) Am 8. November 1911 trafen sich sämtliche bei der Firma Wolff, Luguspapierfabrik beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, die Arbeit einzustellen, da die Firma wiederholt versuchte, die bestehenden Affordpreise zu reduzieren. In der Abteilung der Spirkerei zum Beispiel, wo die Preise keineswegs die besten sind, mutete man den Arbeiterinnen zu, noch billiger zu arbeiten, mit der Motivierung, daß die Firma eine billige Order übernommen hätte, um für ihre Arbeiterinnen Beschäftigung zu haben. Das Angebot wurde den Arbeiterinnen erst gemacht, nachdem sie die angefangene Affordarbeit bis zur Hälfte fertiggestellt hatten. Die Spirkereier setzten sich zur Wehr und erklärten, daß es ihnen unmöglich wäre, für den beinahe bis auf die Hälfte reduzierten Preis zu arbeiten. Die Arbeiterinnen nahmen ihr Geld nur unter Vorbehalt. Als Antwort hierauf wurden zwei Arbeiterinnen, welche gegen die Verschlechterungen eingetreten waren, entlassen. Ähnliche Fälle spielten sich auch in der Presserei und Prägerei ab. Im übrigen ist das ganze Personal sehr ungehalten über das Gebahren des neuen Meisters Fleischer, welcher viel mit dazu beigetragen haben soll, daß diese mißlichen Verhältnisse entstanden sind. Die Verbandsvertreter versuchten die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu regeln. Die Herren Chefs hatten aber nie Zeit

übrig, die Organisationsvertreter anzuhören und erläutern schließlich, es beständen keine Differenzen bei ihnen. Somit waren alle Verhandlungsversuche gescheitert und blieb nur noch der letzte Weg übrig: die Arbeitszeinstellung. Es wird sich noch eine Branchenversammlung mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Um dem berechtigten Vorgehen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Wolff zum Siege zu verhelfen, ersuchen wir, von allen Orten den Bezug fernzuhalten.

Leipzig. In der am 7. November stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der im 3. Quartal verstorbenen Mitglieder Kurt Berger, Friedrich Junge, Martha Winkler und Otto Senke in üblicher Weise geehrt. Sodann ging der Bevollmächtigte Kollege Zinke auf den gedruckt vorliegenden Quartalsbericht ein. Aus demselben sei erwähnt, daß auch in diesem Quartal eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen ist, so daß sich deren Zahl von 4492 auf 4583 erhöhte. — Die Verbandskasse vereinnahmte 23 173,33 Mark. Das Lokalvermögen stieg auf 57 281,96 Mk., das Vermögen des Fachvereins auf 40 643,93 Mk.

Die Ortsverwaltung als auch die Tarifkommission hatten eine sehr reiche Tätigkeit zu entfalten, die sich vor allen Dingen auf eine strenge Durchführung des neuen Tarifes erstreckte. Das Tarifschiedsgericht wurde in 29 Fällen angerufen. — Der zweite Tagesordnungspunkt: „Stellungnahme gegen den Tarif nicht anerkennenden Firmen“ förderte eine sehr eingehende Aussprache über die zum Teil noch sehr traurigen Verhältnisse in den Kleinbetrieben zutage. Gehilfenlöhne von 28, 30, 35 Pf. seien keine Seltenheiten, ebenso reiche man immer noch mit einer 59—60stündigen Arbeitszeit. Nennlich liegen auch zum Teil noch die Verhältnisse in den Nebenbranchen. Erwähnt sei ferner, daß der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer seinen Mitgliedern empfohlen hat, unseren Tarif abzulehnen, weil er es für zweckmäßig hält, mit dem Gehilfenverbände einen besonderen, die abweichenden Verhältnisse in den Druckereien berücksichtigenden Tarif zu vereinbaren. Zu irgendwelchen Verhandlungen ist es indes bis heute noch nicht gekommen, doch wird sicher für die nächste Zeit mit solchen gerechnet werden müssen. — Die Versammelten bekundeten, daß man allen Ernstes bemüht sei, daß dem Tarife Anerkennung im vollsten Umfange zuteil werden müsse, was ja auch die einstimmige Annahme nachstehender Resolution bezeugt:

„Die am 7. November 1911 im großen Saale des „Pantheon“ tagende Versammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeiterrinnen hat davon Kenntnis genommen, daß noch eine größere Anzahl mittlerer und kleiner Buchbinder- bzw. Buchdruckereifirmen noch keine Anstalten gemacht hat, sich den Bestimmungen des Lohntarifes für Buchbinderarbeiten unterzuordnen. Die Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht werden muß. Dabei dürfen auch die kleineren Betriebe nicht ausgeschlossen werden, um so weniger, als gerade in diesen vielfach eine die Arbeiterschaft schädigende Schmutzkonturierung getrieben wird, die zu belästigender nicht zuletzt der Zweck des Tarifes sein soll.“

Die Versammelten erwarten von der Ortsverwaltung, daß sie die Durchführung des Tarifes ständig mit aller Energie betreibt und geben ihr Vollmacht, den tarifrechtlichen Betrieben mit allen Mitteln der Organisation entgegenzutreten.

Andererseits verpflichten sich die Versammelten, die Interessen des Tarifes jederzeit im Auge zu behalten, untarifliche Arbeit abzulehnen und durch Anrufen der Tarifinstanzen dafür zu sorgen, daß in allen Betrieben eine einwandfreie Tarifeinhaltung und Tarifauflegung Platz greift.

Insbefondere verpflichten sich die Versammelten auch dazu, alle ihnen bekannt werdenden Tarifdurchbrüche der Ortsverwaltung zur weiteren Verfolgung zu melden, um auch auf diese Weise einer möglichst einheitlichen Durchführung des Tarifes Bahn zu brechen.“

Zum Schluß nahm man Stellung zu den Differenzen bei der Firma Pinkau u. Co. Die Versammelten erklärten ihr volles Einverständnis mit den getroffenen Maßnahmen und sicherten den Streikenden ihre volle Sympathie zu.

Sagen i. Westf. Unsere am 11. November stattgefundenen Mitgliederversammlung, die sich eines besseren Besuches hätte erfreuen können, beschäftigte sich zunächst mit einer „Gewerkschaftlichen Rundschau“, und freiste der Vorsitzende den Regensburger Fall, welchem er einen gleichen Fall christlicher Schandaktivist entgegenstellte, der sich in München beim christlichen Transportarbeiterverband abspielte. Beide Fälle, welche vollständig kongruent sind, zeigen, daß die christlichen Gewerkschaften auf Grund ihrer sehr ins Wanken geratenen Position ihre Taktik geändert haben und zum Niedergang mit dem Unternehmertum verdammt sind. Wehe denn je bilden sie ein Weigehülft in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, und man kommt zu der Ueberzeugung, daß

sie allmählich auf die Stufe der „Gelben“ degradiert sind. Des weiteren brachte er einen Fall von christlicher Streikbrecherbermittlung zur Sprache, welche sich der christliche Keram- und Steinarbeiterverband in Gersdorf hat zuschulden kommen lassen. Zum Schluß zeigt er an der Hand eines Briefes, welchen die „Bergarbeiter-Zeitung“ von einem Mitglied des alten Bergarbeiterverbandes erhalten hat, daß die christlichen Gewerkschaften in geradezu virtuoser Weise dem Grundgesetz sulbigen: „Dem Gegner gegenüber ist man nicht zur Wahrheit verpflichtet.“ Mit großer Spannung folgte man den Ausführungen des Vorsitzenden. Alsdann referierte Kollege Lade in vorzüglicher Weise über den „Dresdener Gewerkschaftskongreß“. Seinen Ausführungen, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden, schloß sich eine längere Diskussion an, welche von der Aufmerksamkeit und dem Verständnis der Zuhörer ein glänzendes Zeugnis ablegte. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter bewilligte die Versammlung vorläufig 20 Mk. aus lokalen Mitteln, weil man in solchen Fällen schnell helfend eingreifen muß. Für eine weitere Bewilligung soll eine spätere Versammlung beschließen. Ferner wurden noch einige Sachen lokaler Natur erörtert und der vorgerückten Zeit wegen die übrigen Punkte der Tagesordnung vertagt.

Die Versammlung gab ein Bild von der Mühe der Ortsverwaltung, um die Mitglieder zu einem guten Versammlungsbesuch zu erziehen, damit niemand unbefriedigt fortgehen soll. In nächster Versammlung findet ein Vortrag mit Beispielen über „Die Kunst des Marmorierens und die Herstellung von Kleistermarmor“ statt. Hoffentlich bemühen sich die Kollegen zahlreicher dazu, denn der Nutzen eines Versammlungsbesuches wird sich bei jedem Kollegen bemerkbar machen, der ein ständiger Mitarbeiter der Organisation ist. Stehen denn tatsächlich die Hagener Kollegen so glänzend, daß sie meinen, die Organisation nicht mehr nötig zu haben? Werden denn auch tatsächlich keine Wünsche im nächsten Jahre laut werden? Kollegen, es liegt an Euch, wenn Ihr durch Eure epidemische Schlafkrankheit zu einem willenslosen Werkzeug der Unternehmer herabfinkt. Schon stellen sich die ersten Anzeichen ein. Aufgewacht! ehe es zu spät ist.

Berlin. Am 16. November hielt die Zahlstelle Berlin ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die im letzten Vierteljahr verstorbenen Mitglieder Oskar Georg, Otto Blasche, Emil Weidig, Walli Pinke, Bernhard Arbold, Paul Neumann, Richard Leonhard, Gustav Otto, Margarethe Gustavus, Klara Giesner, Charlotte Köfenkamp, Klara Kade, Gertrud Hoffmann, Paula Gruhn in üblicher Weise.

Der Geschäfts- und Kassenbericht lag den Mitgliedern gedruckt vor. Die Haupttätigkeit der Organisation im letzten Vierteljahr war auf die Durchführung der abgeschlossenen Tarife in den Buchbinder-, Buchdruckereien, den Geschäftsbüchereifabriken sowie in den Album-, Mappen- und Galanteriewarenfabriken gerichtet. In verschiedenen Betrieben stieß man dabei auf Schwierigkeiten und konnte die Anerkennung desselben erst durch Arbeitsniederlegung erreicht werden. Im übrigen wurden auch in der Karton- und Luxuspapierbranche in einer Reihe von Betrieben Erfolge erzielt, teils durch friedliche Verhandlungen, teils durch Arbeitsniederlegung. Mitglieder hatte die Zahlstelle am Schlusse des Quartals 7618, und zwar 4184 weibliche und 3434 männliche. Der Mitgliederzuwachs beträgt gegenüber dem vorigen Vierteljahr 301. Aus dem paritätischen Arbeitsnachweisbericht ist zu entnehmen, daß sich im Laufe des Quartals 688 männliche und 933 weibliche Arbeitslose meldeten. Stellen wurden gemeldet: für männliche Arbeitskräfte 1159, besetzt davon durch den Nachweis 998; für weibliche Arbeitskräfte 2123, besetzt davon 1497. Zu beachten ist ferner, daß die angesagte Dauer der Stellen für männliche in 504 Fällen, für weibliche in 803 Fälle höchstens 3 Tage betrug.

Der Kassenbericht für das dritte Quartal weist folgende Zahlen auf: Die Abrechnung der Zentralkasse schließt mit der Bilanzsumme von 49 782,29 Mk. ab. Der Bestand der Lokalkasse, deren Ausgaben 15 854 Mk. betragen, ist von 7 349,37 Mk. auf 74 980,37 Mk. gestiegen; unter den Ausgaben der Lokalkasse sind als Zuschläge zur Arbeitslosenunterstützung 3991,30 Mk., zur Gemahregeltenunterstützung 322,20 Mk., zur Streikunterstützung 2671,80 Mk. aufgeführt.

Am den Bericht knüpfte sich eine kurze Diskussion. Sodann wurde ein Antrag der Obleute angenommen, nach dem die Zahlstelle Berlin die laufenden Agitationskosten jetzt nicht mehr auf die Zentralkasse verrecknet, sondern auf die Lokalkasse übernimmt; die Zahlstelle hat in dieser Hinsicht bisher gegenüber den anderen Zahlstellen des Verbandes eine Art Ausnahmestellung eingenommen, welche nach den ganz anders liegenden Verhältnissen derselben leicht verständlich ist. Ferner wurde beschlossen, den ausge-

sperrten Tabakarbeitern sofort 1000 Mk. zu überweisen und zur Deckung dieser Summe anstatt Sammellisten Marken zu 10, 25 und 50 Pf. auszugeben. Es wird ermartet, daß die Mitglieder hiergegen Gebrauch machen — weil hieron wieder die Ertrahunterstützungen (Weihnachts- und sonstige) für unsere Mitglieder abhängig gemacht werden —, und zwar sollen Kolleginnen mindestens 5 à 10 Pf., Kollegen mindestens 4 à 25 Pf. haben.

In den Gausorstand wurden die ausscheidenden Mitglieder Lemper, Gerber und Petermann einstimmig wiedergewählt. Für die Kollegin Weinhardt, welche krankheitshalber aus dem Verbandsvorstand ausscheidet, soll in der nächsten Generalversammlung eine Neuwahl durch Urabstimmung stattfinden. Als Kandidaten hierzu sind die Kollegen Klappenbach und Bruck auserselben. Eine Neuwahl für die Kollegen Nieder und Selger von der Bibliothekskommission, welche ausscheiden, soll ebenfalls in der nächsten Generalversammlung erledigt werden. Kollegin Krzemin ersuchte die Kolleginnen, sich einen Tarif zuzulegen, weil es des öfteren vorgekommen ist, daß bei Festlegung der Preise die Unternehmer sowie die Kolleginnen im unklaren darüber sind, was zu zahlen ist. Rieger macht noch auf den am 21. November stattfindenden Lichtbilder Vortrag aufmerksam, und ersucht um rege Beteiligung. Bei einem Entree von 10 Pf. sei ein jeder moralisch verpflichtet, ein Willent zu nehmen, weil der ebenl. Ueberseh der Lokalkasse zugute kommt. Nachdem noch einige interne Verbandsangelegenheiten erörtert und Wirbberger auf die am 3. Dezember stattfindenden Delegiertenwahlen zur Ortskasse der Buchbinder, den letzten vorzutreten der Reichsversicherungsordnung, hingewiesen und um rege Beteiligung ersucht hatte, trat Schluß der gutbesuchten Versammlung ein.

Rundschau.

Zur Tabakarbeiterausperrung. Ueber die Situation in der Tabakindustrie orientiert der folgende, der Tagespresse entnommene Bericht: Immer deutlicher tritt zutage, daß der westfälische Zigarrenfabrikantenverband nicht allein auf das eine Ziel lossteuert, die Tabakarbeiterorganisationen zu schwächen, um auf viele Jahre hinaus die bis jetzt betriebene Ausbeutung der Tabakarbeiter uneingeschränkt weiter betreiben zu können, sondern sein Streben scheint auch darauf gerichtet zu sein, die Produktion an Zigarren stark zu unterbinden, um die Zigarrenabnehmer, Wiederverkäufer und Konsumenten gründlich übers Ohr hauen zu können. Ein Teil der westfälischen Zigarrenfabrikanten, der mit Zigarren versehen war und nur verhältnismäßig wenig organisierte Arbeiter beschäftigte, zitierte die Ausperrung an und sucht sie weiter zu führen. Diese Herren sind es auch, die vorläufig zu keinem Frieden geneigt sind. Besondere Freude empfindet diese Unternehmergruppe darüber, daß die Hamburger und Bremer Zigarrenfabrikanten, die von der Ausperrung stark betroffen sind, mitmachen und nicht in der Lage sind, die Situation für sich auszunutzen. Sie sind an die Sagenen und Beschlüsse des westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes gebunden, und daher dazu verdammt, schwere geschäftliche und materielle Opfer zu bringen.

Neuerdings versuchen die westfälischen Zigarrenfabrikanten auch ihre nichtorganisierten Kollegen zu bewegen, ebenfalls auszusperrten. Diese Bemühungen werden ohne Erfolg bleiben. Die durch die Ausperrung herbeigeführte Unterbindung der Produktion beläuft sich jetzt schon auf 65 000 Mille Zigarren in mittlerer und besserer Preisklasse. Circa 5200 Doppeltzentner Tabak blieben unverarbeitung. Der wirtschaftliche Schaden infolge der Ausperrung ist also ganz ungeheuer.

Die Geschlossenheit der Mitglieder der ausperrenden Unternehmerverbände gerät ins Wanken. Sie sehen sich jetzt schon genötigt, eine Anzahl Fabrikanten von den Sagenen und Beschlüssen zu entbinden; geben sie also frei, um sich mit ihren Arbeitern zu verständigen. Andere Zigarrenfabrikanten laufen unruhig in ihren leeren Betrieben herum und sehnen den Moment herbei, wo der Friede im Gewerbe Einzug halten kann. Die Ausgesperrten verweigern die Aufnahme der Arbeit in den freigegebenen Betrieben; sie vertreten den Standpunkt, daß eine zufriedenstellende Einigung nur zustande kommen kann, wenn diese mit allen Firmen zugleich hergestellt wird. Die Haltung der Ausgesperrten ist muterschhaft und läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampf, gestützt auf die Arbeiterschaft Deutschlands, bis zum Ende ausharren werden.

Die Ausperrung dauert ununterbrochen fort. Insgesamt stehen zurzeit im westfälischen Industriegebiet und im übrigen Nordwestdeutschland circa 13 000, darunter rund 5000 weibliche Tabakarbeiter, in der Bewegung.

Die Lebensmittelsteuerung in amtlicher Beleuchtung. Das Kgl. Stat. Württembergische Landesamt hat aus Anlaß der Feuerung eine eingehende Untersuchung über die Bewegung der Lebensmittelpreise in diesem Lande in den letzten 5 Jahren veranfaßt. Als Grundlage der Untersuchung diente die vom Landesamt laufend geführte Statistik über die Detailpreise von Viktualien in einer Anzahl von Erhebungsorten, ferner die seit 1907 aus 24 Gemeinden von den Konsumvereinen gelieferten Preisnotierungen, endlich die Statistik des Verkehrs und der Preise auf den Fruchtschranken.

Für die Entwicklung der Preise der Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft ergab sich nun auf Grund der allgemeinen Lebensmittelpreisstatistik folgende Entwicklung. Es kostete im Durchschnitt sämtlicher Erhebungsorte:

	Durchschnitt 1906/1910	Durchschnitt 1911 Januar bis September	1911 + ob- gegen 1906/1910
	fl.	fl.	fl.
Ochsenfleisch kg	163	181	+ 18
Rindfleisch "	155	173	+ 18
Kalb- und Schweinefleisch "	163	177	+ 14
Schweinefleisch "	160	164	+ 4
Hammelfleisch "	152	152	+ 10
Weißbrot "	30,8	31,5	+ 0,7
Schwarzbrot "	26,2	26,6	+ 0,4
Mehl 0 "	41,3	41,1	- 0,2
Erbsen "	45,4	49,3	+ 3,9
Bohnen "	41,7	42,6	+ 0,9
Linfen "	50,7	43,4	- 7,3
Schweineschmalz "	179,5	193,1	+ 13,6
Süßrahmbutter "	252,3	274,1	+ 21,8
Milch 1 Liter "	16,5	18,2	+ 1,7
Eier 10 Stück "	75,1	76,8	+ 1,2
Kartoffeln 1 Zentner	331	445	+ 114

Die Fleischpreise sind also durchweg gestiegen, wenn auch die Erhöhung keine gleichmäßige ist, sondern Ochsen-, Rind-, Kalb- und Hammelfleisch weit stärker getroffen hat als Schweinefleisch. Nun hatten aber auch schon die Jahre 1906/10 gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Preise. So betrug im Durchschnitt der Jahre 1896/98 der Preis für Ochsenfleisch im Landesmittel 188, für Rindfleisch 112, für Kalbfleisch 128, für Schweinefleisch 126 und für Hammelfleisch 110 fl. Verglichen mit dieser Periode beträgt also die diesjährige Steigerung für die verschiedenen Fleischsorten in der angegebenen Reihenfolge 43, 51, 49, 38 und 42 fl. Also auch das Schweinefleisch, das „Fleisch des kleinen Mannes“, ist, gemessen an einem 13 bis 15 Jahre zurückliegenden Zeitraum, um 38 fl., d. i. um 30 Proz. teurer geworden.

Für Brot, Mehl und Hülsenfrüchte weist die Statistik nur verhältnismäßig geringe Steigerungen nach. Doch ist hier zu beachten, daß die Hauptsteigerung als Folge der schlechten Ernte hier erst in den letzten Monaten eingetreten ist. Für Kartoffeln wurde im September ein Preis von 501 fl. bezeichnet, d. i. 31,4 Proz. mehr als im Durchschnitt 1906/10.

Aus den von den Konsumvereinen mitgeteilten Preisen greifen wir die des großen Stuttgarter Vereins heraus, weil hier kein Landesmittel berechnet werden konnte. Es kostete demnach im September 1911 mehr gegenüber Durchschnitt 1906/10: Ewig um 5,3 Proz., Grünkernmehl um 4,2 Proz., Kaffee geringste Qualität um 23,8 Proz., beste um 6,1 Proz., Käse um 12,1 Proz., Sago um 12 Proz., Tee um 12,7 Proz., Zucker um 7,4 Proz., Makaroni um 4,4 Prozent. In den kleineren Konsumvereinen sind die Steigerungen meist weit erheblicher. Verbilligungen sind kaum bei zwei oder drei Artikeln zu konstatieren.

Handelstag und Teuerung. Die sich gegenwärtig immer mehr ausbreitende Erkenntnis, daß unsere heutige Form des Zwischenhandels doch nicht die bestmögliche darstellt und nicht die ökonomischste Versorgung des Marktes gewährleistet, hat naturgemäß die Handelskammern auf den Plan gerufen. Der Präsident des Deutschen Handelstags hat an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt:

„Schließlich ist mit Nachdruck der Versuch zurückzuweisen, für die aus verschiedenen Ursachen, zumeist aber infolge der zugunsten der Landwirtschaft eingeführten hohen Zölle, entstandene Teuerung dem Handel die Schuld zuzuschreiben und ihn als vermeintlich preissteigerndes Zwischenglied auszuschalten. Der Handel ist ein wesentlicher und nötiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Wollte der Produzent seine Erzeugnisse unmittelbar an die einzelnen Konsumenten verkaufen, so würde er selbst die Unkosten und das Risiko des Handels zu tragen haben und könnte daher nicht billiger liefern; ja, er würde eher teurer liefern, da er nicht in derselben Weise wie der Händler die Chancen des Marktes auszunutzen in der Lage wäre. Das Vorgehen

einiger Städte, unter Umgehung des Handels ihre Bewohner mit einzelnen Nahrungsmitteln zu versehen, hat mehrfach zu recht ungünstigen Ergebnissen geführt, da die Gemeinden keine Organisationen für solche Zwecke haben. Würden sie sich aber solche schaffen, so würden diese doch umständlicher und teurer arbeiten als der Handel. Außerdem ist der Schaden in Anrechnung zu bringen, den die Städte durch die verminderte Steuerkraft der Händler erleiden.“

Daß bei unseren heutigen Wirtschaftsverhältnissen der Produzent mit dem einzelnen Konsumenten nicht direkt verkehren kann, ist jedem klar, und wenn man so auch die Notwendigkeit von Organisationen zugeben muß, die dieses nötige Zwischenglied bilden, so ist damit noch nicht das geringste für die Notwendigkeit unseres heutigen Handels bewiesen. Es beginnt an dieser Stelle überhaupt erst das Problem, nämlich: wie ist dieses nötige Zwischenglied zu organisieren; bietet der private Händler, für den seine Profitinteressen die Triebfeder bilden, die für die Mehrheit günstigste Versorgung, oder leidet der Verbraucher, nämlich der Konsument, doch unter diesem Verlangen des Händlers, auf jeden Fall soviel wie möglich zu verdienen, und ist es deshalb nicht nötig, eine Korrektur in der Form von gemeinnützigen Organisationen zu schaffen? Diese Organisationen können von den Gemeinden ins Leben gerufen werden, nützlicher werden aber Konsumentengenossenschaften sein. Ueber diese ganze Frage sagt die Eingabe des Deutschen Handelstags absolut nichts. Infolgedessen wirkt die Verteidigung des Handels auch wenig imponierend.

Ankauf einer Zündholzfabrik durch die Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Die vielen Schwierigkeiten, die sich in Allen und Zerbst der Errichtung einer Seifenfabrik entgegensetzten, haben es mit sich gebracht, daß die deutsche Konsumvereinsbewegung erst verhältnismäßig spät zur zentralisierten Eigenproduktion übergegangen ist. Neuerdings macht sie jedoch auch in dieser Beziehung sehr erfreuliche Fortschritte. Durch die Uebernahme der Tabakarbeitergenossenschaft wurde die Eigenproduktion auf einen wichtigen Zweig ausgedehnt. Neuerdings ist nun eine neue Fabrik hinzugekommen. Am 27. September ist der notarielle Vertrag über den Ankauf einer Zündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) abgeschlossen worden. Die Fabrikation wird am 1. Juli nächsten Jahres aufgenommen werden. Sache der deutschen Konsumenten ist es, die genossenschaftliche Produktion zu fördern und für die weitere Ausdehnung die Vorbedingungen zu schaffen.

Der Verband der Hausangestellten, jene jüngste gewerkschaftliche Organisation unserer Richtung, blickt mit Ende des Jahres 1910 auf eine 1 1/2 jährige Tätigkeit zurück. Aus dem für diese Zeit herausgegebenen Bericht geht hervor, daß der genannte Verband nach besten Kräften die Agitation unter den Hausangestellten betrieben hat. Hindernisse in der Agitationsarbeit stellen sich ihm natürlich sehr zahlreich entgegen. Mit der Gründung dieses Verbandes setzten auch konfessionelle und bürgerliche Diensthöfen- und Hausfrauenvereine mit besonders eifriger Tätigkeit ein. Besondere Schwierigkeit erwächst der Organisationsarbeit aber durch die Einzelstellung der Hausangestellten, hier kommen nicht wie bei anderen Organisationen Betriebe in Frage, sondern jedes Mitglied muß einzeln gewonnen werden. Dazu kommt der häufige Personenwechsel in der Leitung der Ortsgruppen, der direkt schädigend auf die Organisation wirkt. Wenn unter solchen schwierigen Organisationsverhältnissen — zu denen sich noch manche andere gesellen — der Verband im Laufe seiner 1 1/2 jährigen Tätigkeit es auf 4873 Mitglieder gebracht hat, so ist das immerhin ein befriedigendes Ergebnis.

Kann diese Organisation sich auch der sonst bei unseren Gewerkschaften üblichen Mittel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht bedienen, so war sie doch durchaus regsam, um die wirtschaftlichen Interessen der Diensthöfen in mancher anderen Weise zu wahren. Zur Reichsversicherungsordnung wurde eine Petition an den Reichstag gesandt, in der auf die Mängel hingewiesen wurde, die zum Schaden der Hausangestellten Gesetz werden sollten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Stellenvermittlungsgesetzes haben auf Aufforderung der Behörden hin viele Ortsgruppen des Verbandes bei der Festsetzung der für die gewerkschaftlichen Stellenvermittler gültigen Gebührentaxe ihre Vorschläge eingereicht. Und durch die vom Verband eingereichten Stellennachweise werden die Herrschaften verpflichtet, den vermittelten Diensthöfen die vom Verband festgesetzten Arbeitsbedingungen zu gewähren.

Vom April dieses Jahres ab trat die im Verband eingereichte Krankenunterstützung in Kraft. Zum Bezug dieser Unterstützung ist eine einjährige Mitgliedschaft erforderlich. In Krankenunterstützung wurden in dem Dreivierteljahr 1857,50 fl. gewährt.

Auch die Gewährung des freien Rechtschutzes wurde von den Mitgliedern vielfach in Anspruch genommen. Eine größere Anzahl Flugblätter und das vierzehntägig erscheinende Verbandsorgan sorgten für Aufklärung und Bildung und vertraten die Interessen der Hausangestellten.

So hat der Verband der Hausangestellten die ersten gewerkschaftlichen organisatorischen Ansätze für eine noch allgemein unter sehr schlechten Bedingungen arbeitende Arbeiterkategorie geschaffen. Manche andere unserer Gewerkschaftsorganisationen mußte unter so mühseliger Arbeit seine Verarbeitung beginnen und sieht heute auf respektable Erfolge zurück. Auch den Hausangestellten wird das gelingen, wenn in ihren Kreisen selbst der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenflusses weiteren Eingang findet und wenn der Verband der Hausangestellten durch die anderen Gewerkschaften, durch unsere Genossen und Genossinnen tatkräftige Unterstützung erfährt.

Bekanntmachungen.

Gau 5.

Den Mitgliedschaften und Einzelmitgliedern des Gau 5 zur Nachricht, daß der 2. Gautag am 3. Dezember in Magdeburg: Restaurant „Neue Welt“ (Reizker Ostarkleine), Faßlosberg, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters G. Kornacker.
2. Bericht des Gaulleiters.
3. Berichte der Mitgliedschaften.
4. Ausbau des Gauarbeitsnachweises.
5. Wie soll sich die Agitation in Zukunft gestalten?
6. Verschiedenes.

Die Verhandlungen sollen früh 10 Uhr beginnen. Die Delegierten werden ersucht, an den Unterzeichneten Nachricht zu geben, mit welchem Zuge sie in Magdeburg eintreffen.

J. A.: Rudolf Herzberg, Magdeburg, Friesenstr. 2.

Gau 14/15.

Auf einmütigen Beschluß der Verwaltungen der größeren Zahlstellen im Gau wird der Arbeitsnachweis von Stuttgart aus geleitet. Die diesbezüglichen Drucksachen sind den Verwaltungen und Einzelmitgliedern bereits zugegangen. Adresse des Arbeitsnachweises ist: Joh. Frey, Stuttgart 4, Eßlinger Straße 19, Telefon 10 181. Wir machen den Mitgliedern wiederholt bekannt, daß der Arbeitsnachweis nur dann eine erprobliche Tätigkeit entfalten kann, wenn er von allen Mitgliedern unterstützt wird. Hauptsächlich müssen aber auch offene Stellen dahin gemeldet werden. Die Karte I hat jedes im Gau in Arbeit tretende Mitglied auszufüllen und an unterzeichnete Adresse zu senden.

Lahr i. B., den 16. November 1911.

Der Gauvorstand.

J. A.: Oskar Schröter, Moonstr. 25, pt.

Abrechnung

vom Streit bei der Firma Borgmeyer in Hildesheim.

Einnahmen:

Aus der Verbandskasse . . .	215,95 fl.
„ „ Lokalkasse . . .	6,20 „
Summa	222,15 fl.

Ausgaben:

Für Streitunterstützung . . .	206,95 fl.
„ Fortschaffung Zugereister . . .	8,— „
Sonstiges . . .	7,20 „
Summa	222,15 fl.

Hildesheim, den 15. November 1911.

Für die Streitleitung:

E. Genß, G. Neure.

Die Revisoren:

A. Rute, H. Toftmann.

Literarisches.

Adam, Das Handvergehen, der Blinddruck und die Leberaflage. Preis 5,80 fl. Verlag: W. Knapp in Halle. Auf das Werk kommen wir in ausführlicher Besprechung noch zurück.

Bogus, Einbandkunst im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Preis 6 fl. Verlag: W. Knapp in Halle. Auch dieses Werk wird einer eingehenden Besprechung noch unterzogen werden.

Ludwig Richter-Postkarten. 2 Serien a 10 Stück je 50 fl. Verlag von Segel u. Schade, Leipzig. Die Karten tragen nette kleine Motive aus der Märchenwelt: Dornröschen, Hans im Glück, Nockpöppchen, Aschenputtel usw. haben Unterlagen geliefert.

Jack London, Wolfsblut (Bd. 9 der „Welt der Fahrt und Abenteuer“), illustriert von Walter

Seinbad, in Umschlag geheftet 3 Mk., in farbigem
Reinenband 4 Mk. (Fr. Ernst Fehsenfeld, Freiburg
i. Br.)

**J. Karsti: Teuerung, Warenwucher und Klassen-
haat.** Agitationsausgabe. Preis 10 Pf. Inhalts-
angabe: Die Versorgung der Menschen mit Nahrung
und die kapitalistische Anarchie. — Die künstliche
Preiserhöhung. — Das Steigen der Warenpreise
in Deutschland. — Die Mißerte und die Teuerung.
— Der Kampf gegen die Teuerung.

Das Schriftchen bringt in knapper Darstellung
und leichtfaßlicher Art eine Fülle des Wissenswerten.
Für jeden Reichstagswähler ist es ein überzeugender
Mahnruf zur Auflehnung und zum Kampf gegen
die Mißstände unseres kapitalistischen Zeitalters.
Für jeden Redner und für jeden, der Wahlarbeit
leistet, ist es ein unentbehrliches Handbuch. Allen
Laien und Gleichgültigen müßte dieses Büchlein in
die Hand gedrückt werden. Es ist bei aller Sachlich-
keit doch so lebendig und packend geschrieben, daß es
sicher niemand ungelesen beiseite legen wird.

Wahlzügen der bürgerlichen Parteien. Eine
Sammlung und Widerlegung der von den bürger-
lichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemo-
kratie und der sozialdemokratischen Vertreter ver-
breiteten Lügen. Zweite veränderte Auflage. Ver-
lag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & m. b. h.,
Berlin SW. 68. Preis gebunden 3 Mk.

Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Her-
ausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen
Partei Deutschlands. Verlag: Buchhandlung Vor-
wärts Paul Singer & m. b. h., Berlin SW. 68.
781 Seiten. Gebunden 5 Mk.

Soblen ist im Verlag von J. G. W. Dieß Nachf.
& m. b. h. in Stuttgart erschienen: **Das groß-
industrielle Beamtentum.** Eine gewerkschaftliche
Studie von Richard Woldt. 17. Bändchen der
Kleinen Bibliothek. 118 Seiten. Preis broschiert
75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf. Der
Verfasser behandelt die großindustrielle Angestellten-
bewegung vorwiegend als industrielles Organiza-
tionsproblem. „Es kam mir darauf an“, führt der
Autor in dem Vorwort aus, „die Stellung des In-
dustriebeamten zum Betrieb, zum Arbeiter und zum
Unternehmer aus der Struktur der großindustriellen
Arbeitsorganisation heraus verständlich zu machen.
So sind denn auch die Organisationsfragen verhält-
nismäßig breit angelegt, um die Probleme heraus-
zuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschaftler
an der ganzen Industriebeamtenbewegung inter-
essieren.“

Gute Jugendschriften bietet der Bildungsaus-
schuß der sozialdemokratischen Partei in dem soblen
erscheinenden Verzeichnis empfehlens-
werter Jugendschriften den Eltern der Ar-
beiterkinder dar. Seit vier Jahren besteht nun die

vortreffliche Einrichtung, daß aus drei Personen be-
stehende Ausschüsse jedes angenehme und auch
jedes abgelehnte Buch auf seinen für die Arbeiter-
jugend geeigneten Inhalt prüfen. Seit 1907 sind
4263 Bücherprüfungen vorgenommen worden; 668
Bücher wurden abgelehnt.

Diese gewissenhafte Auslese der Jugendschriften
gibt daher den Eltern die bequemste Möglichkeit, aus
dem Bücherverzeichnis leicht und schnell ein passen-
des und von den Kindern immer gern gelesenes
Weihnachtsgeschenk zu wählen. Ueber 700
Bücher weist dieses Verzeichnis auf. Ein Sachregister
und ein alphabetisch geordnetes Autorenregister er-
leichtern das Auffuchen der gewünschten Bücher,
deren Preisverzeichnis natürlich beigelegt ist.

Es ist deshalb zu empfehlen, das unsere Gewerks-
chaftsmitglieder von diesem Bücherverzeichnis regen
Gebrauch machen. Bücherbestellungen sind
bei der örtlichen Parteibuchhandlung
und, wo solche nicht besteht, bei der Buchhand-
lung Vorwärts möglichst rechtzeitig zu machen,
damit die Bestellungen sich kurz vor Weihnachten nicht
zu sehr häufen.

Das Verzeichnis der vom Bildungsausschuß emp-
fohlenen Jugendschriften erhält auf Wunsch jeder
unentgeltlich. Man wende sich an: Heinrich
Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Dresden.

Hierdurch zur Kenntnis, daß
unser langjähriges Mitglied, die
Kollegin

Wally Richter

am Dienstag, den 14. November,
im Alter von 20 Jahren, ganz
unerwartet aus dem Leben ge-
schieden ist.

Ehre ihrem Andenken.

Der Vorstand.

Nachruf.

Am 14. November verschied nach
langem Krankenlager unser lieber
Kollege

Richard Stöckigt

im 26. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Eisenberg.

Unserer wertten Kollegin Hedwig
Schneider zur Vermählung mit Herrn
Wendlich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Reitz.



Lieferung ganzer Einrichtungen
für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Verbrochene Goldsachen
sowie Goldrückstände jeder Art kauft
und bezahlt hoch die
Goldschmelzerei Willy Thiele,
Leipzig, Blücherstr. 23.

Inferate finden nur
Aufnahme
wenn ihnen der Betrag
beigelegt ist.

**Merkel & Co.,
Leipzig-Schleussig,**

Rochlitzstrasse 15,

empfehlen sich bei Bedarf von

Verbandsbuchtaschen,

Kollegienmappen,

Zeitungstaschen usw.

Ortsrententasse der Buchbinder u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Delegiertenwahl.

Am Sonntag, den 3. Dezember, vorm. v. 10—2 Uhr

findet im

Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, II

im Kassenlokal, Zimmer 29, die

Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder

zur Generalversammlung statt. Zu wählen sind 340 Vertreter der Arbeit-
nehmer. Wahlberechtigt sind alle großjährigen, männlichen und weiblichen Mit-
glieder der Kasse.

Mitgliedsbuch ist als Legitimation vorzuzeigen.

Am Dienstag, d. 5. Dezember, abends v. 7—9 1/2 Uhr

findet in

Saeges Bierhaus, Kommandantenstraße 50

die

Wahl der Vertreter der Herren Arbeitgeber

zur Generalversammlung statt. Zu wählen sind 153 Vertreter der Arbeit-
geber. Wahlberechtigt sind alle Arbeitgeber, welche Beiträge zur Kasse aus
eigenen Mitteln zahlen.

Die Wahlen finden nach den Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Statuts statt.

Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand:

R. Gottesmann, Vorsitzender.

F. Deese, Schriftführer.

Deutscher Buchbinderverband

Zahlstelle Berlin

Donnerstag, den 30. November 1911
abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im groß. Saal der Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59.

Tagesordnung:

- 1. Beratung des Ortsstatuts.
- 2. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Versammlung wird pünktlich 1/9 Uhr eröffnet.
Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Von 7—10 Uhr findet im gleichen Lokal die Wahl
eines Besitzers zum Vorstand statt.

Nach Brüssel

wird zum sofortigen Eintritt und für dauernde Stellung

tüchtiger Pressvergolder

gesucht, der, mit der Arbeitsweise Krause'scher Farbdruckpressen aufs genaueste
vertraut, alle einschlägigen Prägearbeiten usw. völlig selbständig ausführen
kann. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. unter
R. 760 an die Expedition dieses Blattes.